

Datenschutz-Grundverordnung –Teil 3: Worüber betroffene Personen bei der Erhebung der Daten informiert werden müssen!

Verantwortliche, die Daten direkt bei betroffenen Personen erheben, haben bestimmte Informationspflichten über Datenanwendungen.

29.03.2018, 8:00



Betroffene Personen haben Verantwortlichen gegenüber gewisse Rechte. Sie können sich gegen unrichtige oder unvollständige Datensätze zur Wehr setzen oder verlangen, dass Daten wieder gelöscht werden. Bei der Erhebung von personenbezogenen Daten müssen folgende Informationen den Betroffenen zum Zeitpunkt der Erhebung zur Verfügung gestellt werden, außer, die betroffene Person verfügt bereits über diese Informationen:

- Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen (ggf. seiner Vertreter),
- ggf. Kontakt des Datenschutzbeauftragten,
- Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung,
- ggf. eine Erklärung, worin das berechtigte Interesse des Verantwortlichen an der Datenverarbeitung besteht.
- ggf. der Empfänger der Daten,
- ggf. die Absicht, die Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln,
- die Dauer der Datenspeicherung bzw. wenn unmöglich die Kriterien für die Festlegung der Dauer, Betroffenenrechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch,
- die Möglichkeit des Widerrufs der Einwilligung,
- das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist,
- ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte,
- ggf. über das Bestehen automatisierter Entscheidungsfindung inkl. aussagekräftiger Informationen über die involvierte Logik und die Tragweite der Entscheidung (z.B. Profiling).

- [Datenschutz-Grundverordnung – Anwendungsbereich \(Teil 1 der Serie\)](#)
- [Datenschutz-Grundverordnung - Wofür ein Verantwortlicher haftet \(Teil 2 der Serie\)](#)

Tipp!

3 Vertiefungs-Webinar zur Datenschutz-Grundverordnung

Tipp!

TEIL 4 der Serie zur Datenschutz-Grundverordnung: [Verarbeitungsverzeichnis-Wer es führen muss und was es enthält!....am 05.04. 2018](#)

Das könnte Sie auch interessieren



"Je mehr Corona zirkuliert, desto eher gibt es Mutationen"

Der Wiener Facharzt für Virologie, Lukas Weseslindtner, von der MedUni Wien erklärt im Interview, warum die verkürzte Test-Gültigkeit sinnvoll ist, Österreich eine noch höhere Impfquote braucht und ein 1G-Zugang derzeit noch kein Allheilmittel ist. [➤ mehr](#)



Wir wollen lernen, ein Leben lang

Sowohl für Unternehmer als auch für Erwerbstätige hat lebensbegleitendes Lernen einen hohen Stellenwert - in Zukunft gerne auch digital. [➤ mehr](#)

